

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0144/2023
Amt/Aktenzeichen 67/Dez V	Datum 19.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.23			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Betreff: Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)
Mainz, 19.01.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 24.01.2023 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet den Beitritt der Landeshauptstadt Mainz zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP).

Sachverhalt

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten, um die Kommunen zu unterstützen.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigem Leistungsversprechen.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt bekennt sich die Landeshauptstadt Mainz zu den Klimaschutzzielen des Landes Rheinland-Pfalz, bis spätestens 2035-2040 klimaneutral zu sein sowie zu dem übergeordneten Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Durchschnittstemperatur auf 1,5°C zu begrenzen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat sich mit dem Beschluss des Stadtrates zum sogenannten „Klimanotstand“ (1414/2019) und dem Beschluss zum konsequenten Klimaschutz (1663/2021) bereits das Ziel gesetzt bis 2035 klimaneutral zu sein.

Mit dem Beschluss zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ im Stadtrat am 30.11.2022 hat die Stadt Mainz ihr Engagement im Klimaschutz nochmals bekräftigt. Der Start des Projekts „Anpassung an den Klimawandel – Strategie für die Landeshauptstadt Mainz“ ist nach positiver Bewilligung des Förderantrages für April 2023 geplant.

Im Gegenzug unterstützt das Land durch konkrete zusätzliche Leistungen die Stadt dabei, ihre Klimaschutzmaßnahmen effizient umzusetzen.

Zudem wird teilnehmenden Kommunen zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen eine erhöhte Förderquote in Aussicht gestellt.

Der Kommunale Klimapakt ist in Phasen gegliedert.

Starterphase (2022/2023)

- Ab dem 1. Quartal 2023 können Kommunen an dem KKP teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein Ratsbeschluss, mit dem die Kommune sich verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele zu verstärken.
- Das Land entwickelt in dieser Phase eine Online-Plattform inklusive Beratungs- und Förderübersicht.
- Teilnehmende Kommunen werden gezielt gefördert und bedarfsorientierte Beratungsangebote ausgebaut. Standardisierte Instrumente und Leitfäden werden entwickelt und den teilnehmenden Kommunen zur Verfügung gestellt.

Wirksamkeit (2023)

- Ziel dieser Phase ist das Einleiten bzw. das Voranbringen der Umsetzungen von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung.
- Besonders ambitioniertes Vorgehen wird vom Land durch verstärkte Angebote unterstützt, bzw. honoriert.
- Teilnehmende Kommunen können zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen eine erhöhte Förderquote erhalten.
- Der Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen wird in KKP Arbeitsgruppensitzungen festgestellt und erörtert.

Absichtserklärung und Fortschreibung 2025

- Der Kommunale Klimapakt gilt zunächst nur bis zum Ablauf der 2. Phase, die Fortschreibung wird in der KKP-Arbeitsgruppe gemeinsam angepasst.

Lösung

Die Stadt Mainz tritt als Landeshauptstadt dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bei. Die Teilnahme in der Arbeitsgruppe erfolgt durch das Grün- und Umweltamt.

Alternativen

Kein Beitritt, keine Unterstützung (Beratung und Information), keine erhöhte Förderquote

Finanzierung

Der Beitritt zum Kommunalen Klimaschutz ist kostenfrei.